



VSB - Empfehlung Nr. 0.3

# HONORIERUNG VON INGENIEURLEISTUNGEN DER KANALSANIERUNG 2013

Zusätzliche Anforderungen an Ingenieurleistungen

**VSB-EMPFEHLUNG NR. 0.3 HOAI 2013**

**HONORIERUNGSEMPFEHLUNG FÜR INGENIEURLEISTUNGEN**

**HONORIERUNG VON  
INGENIEURLEISTUNGEN DER  
KANALSANIERUNG**

**FASSUNG: JULI 2014**

Erstmalige Erscheinung - Aktualisierte Erscheinung  
Dezember / 2011 Juli 2014

## **Verfasser**

Diese Empfehlung hat der „Fachausschuss Ingenieurleistungen“ des VSB e.V. erarbeitet.

Sprecher des Fachausschusses: Dipl.-Ing. Michael Schönefeld, Koblenz

Mitwirkende im Fachausschuss (Vertreter von Auftraggebern und Auftragnehmern):

Dipl.-Ing. Mathias Eberhardt, Lörrach  
Dipl.-Ing. Peter Geffe, Fulda  
Dipl.-Ing. Thomas Hinz, Suderburg  
Dipl.-Ing. Reimer Ivers, Husum  
Dipl.-Ing. Klaus Kunter, Erfurt  
Dipl.-Ing. Johannes Linsmaier, Gries  
Dipl.-Ing. Michael Schönefeld, Koblenz (Sprecher)  
Dipl.-Ing. Thomas Stiehl, Hofgeismar  
Dipl.-Ing. Ralf Volz, Achern

Mitwirkende Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Honorare:

Dipl.-Ing. Peter Kalte, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV), Mannheim

## **Benutzerhinweis**

Diese VSB-Empfehlung beschreibt die Honorierungsmöglichkeiten der Ingenieurleistungen im Planungsprozess. Sie basiert auf der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI, Fassung 2013.

Die VSB-Empfehlung steht allen Personen zur Anwendung frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aufgrund von Rechtsvorschriften, Verträgen oder sonstigem Rechtsgrund ergeben. Wer die Empfehlung anwendet, hat für die richtige Anwendung im Einzelfall Sorge zu tragen. Durch die Verwendung der VSB-Empfehlung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Für den Anwender spricht jedoch der Beweis des ersten Anscheines, dass er die erforderliche Sorgfalt beachtet hat.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Übersetzen. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, sind nur den Personen gestattet, die diese Empfehlung nachweislich erworben haben. Das Werk darf andernfalls in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) – auch in Teilen und Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

## **Verband Zertifizierter Sanierungs-Berater für Entwässerungssysteme e. V.**

Vorstand: Michael Hippe (Vorsitzender), Roland Wacker, Thomas Hinz, Rainer Pagelsen,  
Manfred Müller, Dr. Jürgen Alexander

Wöhlerstraße 42, 30163 Hannover

Tel: +49 (511) 848 699 55 - Fax: +49 (511) 848 699 54

E-Mail: [info@sanierungs-berater.de](mailto:info@sanierungs-berater.de) - Internet: [www.sanierungs-berater.de](http://www.sanierungs-berater.de)

© 2014 VSB e.V., Hannover

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1	Vorwort	5
1.2	Anwendungsbereich	6
1.3	Begriffe	6
1.4	Zuordnung der Begriffe unterschiedlicher Herkunft	8
1.5	Wahl des geeigneten Auftragnehmers für die Planung	8
<b>2.</b>	<b>Prozessverlauf Kanalsanierung</b>	<b>10</b>
2.1	Einführung	10
2.2	Bedarfsplanung	12
2.3	Objektplanung	13
<b>3.</b>	<b>Leitfaden für die Honorarermittlung zur Objektplanung</b>	<b>15</b>
3.1	Schritt 1: Aufgabenstellung und Beschaffenheitsanforderung	15
3.2	Schritt 2: Maßnahmenumfang	15
3.3	Schritt 3: Objektbildung	15
3.4	Schritt 4: Ermittlung der Honorarzone	16
3.5	Schritt 5: Einstufung innerhalb der Honorarzone	16
3.6	Schritt 6: Zuschläge für „Leistungen im Bestand“	16
3.7	Schritt 7: Anrechenbare Kosten	17
3.8	Schritt 8: Besondere Leistungen	18
3.9	Schritt 9: Hinweise zur Vertragsgestaltung	19
<b>4.</b>	<b>Erläuterungen zur Honorarermittlung für die Objektplanung</b>	<b>19</b>
4.1	Aufgabenstellung und Beschaffenheitsanforderung	19
4.2	Maßnahmenumfang	20
4.3	Objektbildung	22
4.4	Ermittlung der Honorarzone	23
4.5	Einstufung innerhalb der Honorarzone	26
4.6	Zuschläge für „Leistungen im Bestand“	27
4.7	Anrechenbare Kosten	31
4.8	Besondere Leistungen	40
4.9	<b>Beispiele</b> zur Ermittlung der Eckdaten zur Honorarermittlung (Beschreibung)	41
<b>5.</b>	<b>Besonderheiten bei Schachtsanierungsmaßnahmen</b>	<b>42</b>
5.1	Allgemeines	42
5.2	Differenzierung Reparatur / Renovierung	43
5.3	Objektbildung	44
5.4	Ermittlung der Honorarzone	44
5.5	Einstufung innerhalb der Honorarzone	45
5.6	Zuschläge für „Leistungen im Bestand“	46
5.7	Anrechenbare Kosten	48

# VSB-EMPFEHLUNG NR. 0.3 HOAI 2013

## Honorierung von Ingenieurleistungen der Kanalsanierung

5.8	Besondere Leistungen	50
5.9	Hinweise zur Vertragsgestaltung	50
5.10	<b>Beispiele</b> zur Ermittlung der Eckdaten zur Honorarermittlung (Beschreibung)	50
<b>6. Quellenverzeichnis und Literatur</b>		<b>52</b>
<b>Anlagen</b>		<b>53</b>
Anlage A: Erläuterung der Begriffe unterschiedlicher Herkunft		53
A.1	Differenzierung nach Begriffsbestimmungen der DIN EN 752 und DIN 15885	53
A.2	Differenzierung nach Begriffsbestimmungen der HOAI	55
Anlage B: Beispiele		60
B 1:	Reparatur Schmutz- und Mischwasserkanal, innerörtlich	60
B 2:	Renovierung Schmutzwasserhauptsammler DN 300, innerörtlich	69
B 3:	Schachtreparaturen	78
B 4:	Schachtrenovierungen (Mineralische Beschichtung)	87
Anlage C: Formularblätter - Ermittlung der Eckdaten für die Honorarermittlung -		96
C 1:	Formularblätter Kanalsanierung	96
C 2:	Formularblätter Schachtsanierung	104
Anlage D: Honorartafel zu § 44 Absatz 1 HOAI – Ingenieurbauwerke (informativ, ohne Gewähr)		112
<b>Konformitätserklärung der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. (GHV)</b>		<b>113</b>

Hinweis: Die in der VSB-Empfehlung Nr. 0.3 HOAI 2009 (Fassung Dezember 2011) noch enthaltene Anlage B : Tätigkeiten wird zukünftig in der VSB-Empfehlung Nr. 0.5 „Ingenieurvertrag für Ingenieurleistungen in der Kanalsanierung“ enthalten sein.

## **1 Einleitung**

### **1.1 Vorwort**

Grundlage für die Berechnung von Entgelten für Ingenieurleistungen ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), derzeit 10.07.2013 (BGBl. I S. 2276), soweit die Leistungen durch Leistungsbilder der HOAI erfasst werden. Über die Inhalte und die Anwendung der HOAI werden beim Nutzer dieser VSB-Empfehlung hinreichende Grundkenntnisse vorausgesetzt.

Den Kern der aktuellen Novellierung der HOAI 2013 stellt die baufachliche Überarbeitung (Modernisierung) der Leistungsbilder und die Aktualisierung der Honorartafelwerte dar. Die Honorierung von „Leistungen im Bestand“ wurde durch verschiedene Ergänzungen und Präzisierungen fortentwickelt. Für den Bereich der Kanalsanierung können allerdings auch weiterhin die in der Anlage 12.1 der HOAI beschriebenen Leistungen nur sinngemäß angewendet werden. Zur sachgerechten Vereinbarung von Entgelten für Ingenieurleistungen bei der Kanalsanierung müssen in diesem Zusammenhang die Besonderheiten bei „Leistungen im Bestand“ angemessen berücksichtigt werden.

Nicht in der HOAI verordnet sind solche Ingenieurleistungen, mit denen üblicherweise der Bedarf an Baumaßnahmen grundsätzlich ermittelt wird. Solche Leistungen können aus DIN 18205 „Bedarfsplanung im Bauwesen“ abgeleitet werden. Die VSB-Empfehlung Nr. 0.4 – „Leistungsermittlung zur Bedarfsplanung“ stellt die Grundlage dar, um die erforderlichen Leistungen bei der Bedarfsplanung im Kontext der „baulichen Kanalsanierung“ zu ermitteln.

Besonders wichtig für Auftraggeber (Kanalnetzbetreiber) ist es, im Vorfeld einen geeigneten Fachplaner auszuwählen. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Eignung der Projektleiter und Sachbearbeiter. Hinsichtlich der planerischen Erfordernisse bei den Ingenieurleistungen wird auf die VSB-Empfehlungen Nr. 0.1 und 0.2 verwiesen.

Die Tragweite dieser VSB-Empfehlung erfordert eine einwandfreie und neutrale Beurteilung der Grundlagen. Darum hat ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Honorare nach HOAI der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV), Mannheim, diese Empfehlung geprüft. Auf die Konformitätserklärung am Ende dieser Empfehlung wird verwiesen.

#### Zur Nutzung dieser Empfehlung:

**Kapitel 1** erläutert den Anwendungsbereich, die Begriffsbestimmungen mit Zuordnung zur DIN EN 752 bzw. zur HOAI und gibt Hinweise zur Wahl des geeigneten Auftragnehmers für die Planung.

**Kapitel 2** beschreibt den Prozessverlauf bei der Kanalstandhaltung und hierbei die Differenzierung zwischen Leistungen der Bedarfsplanung und der Objektplanung und gibt grundsätzliche Hinweise zur Anwendung der HOAI.

**Kapitel 3** beschreibt die Vorgehensweise zur Honorarermittlung und zur Vertragsgestaltung in 9 Schritten als Leitfaden.

**Kapitel 4** erläutert ausführlich, wie das Honorar für Sanierungsmaßnahmen konkret ermittelt werden kann.

**Kapitel 5** erläutert in Ergänzung zu Kapitel 4 die Besonderheiten bei der Planung von Schachtsanierungsmaßnahmen.